

Vorlage

 öffentlich nichtöffentlich

Vorlage-Nr.:

224/04Der Bürgermeister
Fachbereich:

Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege,

Datum: 01. Dez. 2004

zur Vorberatung an:

 Hauptausschuss Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss Bühnenausschuss Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

zur Unterrichtung an:

 Personalrat

zum Beschluss an:

 Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Baubeschluss: Verbindungsstraße von der Ehm-Welk-Straße bis zur Friedrich-Engels-Straße (3.BA –Teil 2 des Konzeptes) in Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen, wenn die Fördermittel bewilligt worden sind.

Finanzielle Auswirkungen:

 keine im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.

Einnahmen:

Ausgaben:

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

	10,7 TEUR	02.6152.9500	2002
	14,5 TEUR	02.6158.9500	2003
	25,3 TEUR	02.6158.9500	2004
	11,5 TEUR	02.6158.9402	2005
	358,0 TEUR	02.6158.9500	2006
	224,5 TEUR	02.6158.9500	2007
	10,0 TEUR	02.6300.9544	2007
	4,5 TEUR	02.6158.9402	2007
6,6 TEUR		02.6152.3610	2002
9,1 TEUR		02.6158.3610	2003
15,8 TEUR		02.6158.3610	2004
7,7 TEUR		02.6158.3610	2005
223,4 TEUR		02.6158.3610	2006
143,1 TEUR		02.6158.3610	2007
7,5 TEUR		02.6300.3613	2007
40,7 TEUR		02.6158.3681	2008
453,9 TEUR	659,0 TEUR		

 Die Mittel stehen nicht zur Verfügung. Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer _____ Sitzung am _____ den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

1. Begründung

Mit vorliegendem Beschlussentwurf soll die verkehrsräumliche Komplexsanierung der Wohnquartiere Friedrich-Wolf-, Erich-Weinert-Ring und Ehm-Welk-Straße entsprechend dem erarbeiteten Gesamtkonzept weitergeführt bzw. aus Sicht des Straßenbaus abgeschlossen werden.

Bei der hier zu betrachtenden Baumaßnahme handelt es sich um den 3. Bauabschnitt (Teil 2)- Verkehrsraumgestaltung der Verbindungsstraße zwischen der Ehm-Welk-Straße und der Friedrich-Engels-Straße. Durch den Abriss des Gebäudes Friedrich-Wolf-Ring 23-31 eröffnet sich die Möglichkeit die Ehm-Welk-Straße und den Friedrich-Wolf-Ring in Weiterführung bis zur Friedrich-Engels-Straße durch einen neuen Straßenzug miteinander zu verbinden. In diesem Bereich wurden die angrenzenden Wohnblöcke bereits durch die Wohnungsunternehmen saniert. Die Hauseingangsbereiche Friedrich-Wolf-Ring 35-45 sind Bestandteil des Bauvorhabens 2.BA Verkehrsraumgestaltung Friedrich-Wolf-Ring 1-33 und 36-54.

Um ein ästhetisches Gesamtbild im Planungsgebiet zu erhalten, das Wohnumfeld zu verbessern und es attraktiver zu gestalten, ist es erforderlich, das letzte Bindeglied zwischen Erich-Weinert-Ring, Friedrich-Wolf-Ring und Ehm-Welk-Straße umzugestalten. Dabei wird besonders Wert auf die Verkehrsberuhigung, eine behindertengerechte Umgestaltung und ausreichend Parkmöglichkeiten gelegt.

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gem HVO Bbg) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 19/2002.
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg., veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37/2002.
- Brandenburgisches Straßengesetz (Bbg. Str. G.) vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg. – Teil I Nr. 11 S. 186 vom 15. Juni 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 1997 (GVBl. Brandenburg Teil I S. 172)
- Brandenburgische Bauordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 25. März 1998 (GVBl. I S. 82)
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt 1998 S. 137
- Sanierungssatzung „Obere Talsandterrasse“, Beschluss – Nr. 83/04/99, Inkraft getreten am 14.07.99

3. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark
 Ort: Schwedt/Oder
 Straße: lt. Baubeschluss
 Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder
 Wohnbauten GmbH Schwedt
 WOBAG Schwedt

4. Erläuterungsbericht

4.1 Allgemeines

Das Planungsgebiet befindet sich im Schwedter Stadtteil „Am Waldrand“.

Der neu entstehende Straßenzug von der Ehm-Welk-Straße bis zur Friedrich-Engels-Straße hat eine Länge von ca. 265 m.

In diesen Abschnitten werden realisiert:

- Straßenbau incl. Regenentwässerung
- Begrünung
- Straßenbeleuchtung

4.2 Straßenbau

Beim Straßenzug Erich – Weinert – Ring (im Abschnitt Friedrich-Engels-Straße bis zur Ehm-Welk-Straße) handelt es sich um eine Anliegerstraße mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Dies wird auch nach der Umgestaltung so beibehalten. Unterstützt wird eine Verkehrsberuhigung in diesem Bereich durch die Anordnung von Fahrbahneinengungen.

Am neu gebildeten Knotenpunkt Erich-Weinert-Ring / Friedrich-Wolf-Ring entsteht ein Kreisverkehrsplatz mit Grüninseln.

Als Deckschicht kommen folgende Baustoffe zum Einsatz:

- Fahrbahn
 - Asphaltdeckschicht
- Pkw – Stellflächen, Glascontainerplatz, Feuerwehrezufahrten, Müllplatz
 - Betonpflaster
- Gehwege in den Freiflächen
 - Asphaltbeton
- straßenbegleitende Gehwege
 - Betonpflaster

Straßenabschnitt Erich-Weinert-Ring (Knotenpunkt Weinert-Ring/Wolf-Ring bis Friedrich-Engels-Str.)

In diesem Abschnitt besteht ein Geländesprung von 40 bis 110 cm, der zwischen den Hauseingangsbereichen und dem öffentlichen Verkehrsraum (Pkw-Stellflächen, Fahrbahn) aus einer Böschung besteht. Dieser Höhengsprung wird durch eine Verschiebung der Straßenachse und entsprechender Höheneinordnung des Verkehrsraumquerschnittes durch die Umgestaltung analog der Verfahrensweise im 1. BA des Erich-Weinert-Ringes beseitigt. Durch den Wegfall des Höhengsprunges kann die Umgestaltung behindertengerecht erfolgen, d. h. die sonst erforderlichen Treppenanlagen und Rampen können entfallen.

Die Straße hat eine Breite von 6,00 m. Dies entspricht einem Begegnungsfall Bus/Bus. Zur Verkehrsberuhigung werden Fahrbahnverengungen angeordnet, die die Fahrbahn auf 3,50 m reduzieren. Mit der Neueinordnung des Straßenzuges (Verschiebung der Straßenachse) ergibt sich in Richtung Friedrich-Engels-Straße ein Straßenversatz. Die Durchfahrt eines Lastzuges ist aber weiterhin gewährleistet.

Die Parkflächen werden beidseitig neu angeordnet. Sie tragen aufgrund des Neigungsverhältnisses für die Entwässerung mit dazu bei, die Höhengsprünge zu überwinden. Bauminseln werden integriert. Es entstehen neu strukturierte Grünflächen. Außerdem müssen die vorhandenen Müllcontainerplätze umgesetzt werden. Ein Glascontainerplatz wird neu angeordnet.

In Absprache mit der Personenverkehrsgesellschaft werden in diesem Straßenabschnitt 2 Bushaltestellen angeordnet. Eine Haltestelle erhält ein Buswartehäuschen. Im Bereich der Haltestelle werden „Kasseler Borde“ mit einer Auftrittshöhe von 18 cm eingebaut.

Knotenpunkt Erich-Weinert-Ring /Friedrich-Wolf-Ring

Mit der Anordnung der neuen Verbindungsstraße, die vom o.g. Knotenpunkt in Richtung Süden bis zur Ehm-Welk-Straße verläuft, ergibt sich eine vierarmige Kreuzung. Diese sich ergebende Kreuzung, ist als Kreisverkehrsplatz mit Grüninseln auszubilden. Mit dieser Anordnung ist eine optische und verkehrstechnische Unterbrechung der durchlaufenden Fahrbahn von der Friedrich-Engels-Straße bis zur Ehm-Welk-Straße gegeben. Der Größe des Kreisverkehrsplatzes sind durch das vor einigen Jahren neu errichtete Kollektor-Lüftungsbauwerk räumliche Grenzen gesetzt. Für den Abriss und den Neubau des Bauwerkes würden Kosten in Höhe von 16.500,- € anfallen. Daher wurde der neue Platz in die räumlichen Gegebenheiten eingepasst. Die Untergliederung der Grüninsel erfolgt durch zwei sich kreuzende Fahrstreifen mit jeweils 3,00 m Fahrbahnbreite (Befestigung mit Asphaltbeton). Die Nutzung der Fahrstreifen ist der Buslinie, Müllfahrzeuge und weiteren Schwerlastfahrzeugen vorbehalten. Somit ist die Gebrauch der „Ringfahrbahn“ nur noch den Pkw und Lastkraftwagen zuzuordnen. Die Fahrbahnbreite der „Ringfahrbahn“ beträgt 3,00 m (Befestigung mit Asphaltbeton). Der zusätzliche 1,50 m breite Innenring wird mit Kopfsteinpflaster befestigt. Zur Verkehrsberuhigung und optischen Unterstreichung, dass die Überfahrten nur für Fahrzeuge des Schwerlastverkehrs dienen, ist am Anfang bzw. Ende der Fahrstreifen ein Rampenstein mit einer Höhendifferenz von 6 cm einzubauen.

„Neuer“ Straßenabschnitt vom Knotenpunkt Weinert-Ring/Wolf-Ring bis zur Ehm-Welk-Straße

Durch den Abriss des Gebäudes Erich-Weinert-Ring 23-31, besteht die Möglichkeit die Straßenabschnitte Weinert-Ring und Ehm-Welk-Straße durchgängig miteinander zu verbinden. Dies geschieht mit einer 6,00 m breiten Fahrbahn. Es werden weitgehend möglich beidseitig Parkplätze angeordnet.

In Abstimmung mit der Personenverkehrsgesellschaft wird auch in diesem Straßenabschnitt eine Bushaltestelle angeordnet. Sie erhält ebenfalls ein Buswartehaus.

Durch die vorgegebenen Trassenführungen, entsteht ein Straßenversatz zur bestehenden Ehm-Welk-Straße. Die Durchfahrt eines Lastzuges ist gewährleistet.

Feuerwehruzufahrten

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erfolgt die Anbindung der Feuerwehruzufahrten die in den Bauabschnitten Weinert-Ring und Wolf-Ring bereits realisiert wurden, an den zu errichtenden Straßenzug.

4.3 Entwässerung

Der Regenwasserkanal befindet sich entsprechend TV – Kanalbefahrung in einem guten Zustand. Hinsichtlich der Umgestaltung des Verkehrsraumes ergeben sich für die Straßenentwässerung und ihrer Anbindung an das vorhandene Regenwasserkanalnetz keine wesentlichen Veränderungen. Vereinzelt Defekte im Regenwasserkanal werden im Zuge der Baumaßnahme repariert. Durch die örtlichen Gegebenheiten (Verschiebung der Straßenachse) ergeben sich Neuanschlüsse der Straßenabläufe. Die neuen Abflüsse befinden sich in der Gasse (Gassensteine, Beton), die auf einer Seite der Fahrbahn angeordnet ist.

4.4 Schutzbauwerk – Kollektor

Im Bereich der neuen Verbindungsstraße ist der vorhandene Kollektor nicht in der Lage, die erhöhten Verkehrslasten aufzunehmen. Er muss in geeigneter Weise verstärkt werden. Zum Einsatz soll ein Schutzbauwerk kommen.

4.5 Begrünung

Durch die Neueinordnung des Straßenquerschnittes, den Befall von Misteln bzw. Beschädigungen an Stamm und Krone sind Baumfällungen im Bauabschnitt notwendig. Bei einem Ortstermin mit dem Umweltamt Prenzlau wurde dieses Anliegen befürwortet.

Für die Neugestaltung werden langfristig wirksame und kostengünstige Grünflächen mit geringer Pflegeintensität angestrebt. Daher wird das Hauptaugenmerk auf pflegeleichten Rasen mit eingestreuten Strauch- und Bodendeckerpflanzungen gelegt. Die Pflanzungen werden mit Mulch abgedeckt.

Die bestimmende Baumart bei der Einfahrt von der Friedrich-Engels-Straße ist die Kaiserlinde. Sie wird als Allee gesetzt.

Die „Grüninseln“ im Kreisverkehr werden mit je einem säulenförmig wachsenden Baum (Hochstamm)bepflanzt. Im Bereich des Wohnblockabrisses Weinert-Ring 23-31 entstehen neben der neuen Straßenverbindung große Freiflächen. Zur funktionalen Verbindung zwischen den bestehenden Wegen, werden über diese Freiflächen neue Wege angeordnet. Um diese Wege zu betonen werden zusätzlich Bäume angeordnet.

4.6 Ausstattung

Zur Ergänzung der Freiflächen und zur Kennzeichnung des Kollektors sind Abfallbehälter, eine Bank und Poller vorgesehen. Aus Gestaltungsgründen wird eine Litfasssäule umgesetzt.

4.7 Straßenbeleuchtung

Unter Berücksichtigung des Gesamtkonzeptes E.- Weinert – Ring/ F.- Wolf – Ring wird der gleiche Leuchtentyp verwendet, der auch im Erich-Weinert-Ring eingesetzt wurde (Typ „Laboe“).

Straßenabschnitt Erich-Weinert-Ring (Knotenpunkt Weinert-Ring/Wolf-Ring bis Friedrich-Engels-Str.)

Um für den relativ breiten Verkehrsraum – mit den vor den Gebäuden entlang führenden Gehwegen – eine kostengünstige Lösung zu finden, wurde eine wechselseitige Anordnung der Leuchten gewählt. Im Bereich zur Engels-Straße, wo keine Bebauung vorhanden ist und das Straßenprofil enger gefasst ist, ist eine einseitige Aufstellung der Leuchten möglich. Es kommt eine Bogenauslegerleuchte Typ „Laboe“ zum Einsatz.

„Neuer“ Straßenabschnitt vom Knotenpunkt Weinert-Ring/Wolf-Ring bis zur Ehm-Welk-Straße

Auch hier wird das Konzept der wechselseitigen Aufstellung der Leuchten beibehalten.

5. Kostenzusammenstellung in Euro

5.1 Kosten der Stadt Schwedt/Oder

Planung	33.500,--	33.500,--
----------------	-----------	-----------

Bauteil

- Straßenbau und Entwässerung

Baustelleneinrichtung	13.000,--
Vermessung	5.000,--
Abbrucharbeiten	15.000,--
Erdarbeiten / Verbau	5.500,--
Entwässerung	5.500,--
Anpassung, Schutzmaßnahmen und Umverlegung v. Leitungen/Kabeln	4.000,--
Straßen / Wege / Plätze	200.000,--
Schutzbauwerk	38.000,--
Beschilderung/Gestaltungselemente	4.000,--
Buswartehäuser	<u>10.000,--</u>
	300.000,--

- Landschaftsbau	50.000,--
- Straßenbeleuchtung	39.000,--
- Archäologische Baubegleitung	<u>17.000,--</u>
	106.000,--

Bauleistung Stadt Schwedt/Oder	406.000,--	406.000,--
--------------------------------	------------	------------

Baufachliche Prüfung

förderfähige Baukosten:

Stadt	429.500,--
Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder	111.500,--
WOBAG	<u>92.000,--</u>
	633.000,--

1,8% der förderfähigen Kosten	11.500,--	
0,7% Prüfung Schlussrechnung	<u>4.500,--</u>	
	16.000,--	16.000,--

Gesamtkosten der Stadt Schwedt/Oder		455.500,--
--	--	-------------------

5.2 Kosten der Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder

Planung	9.000,--	9.000,--
----------------	----------	----------

Bauteil

- Straßenbau und Entwässerung

Baustelleneinrichtung	3.000,--
Vermessung	3.000,--
Abbrucharbeiten	20.000,--
Anpassung und Umverlegung v. Leitungen/Kabeln	500,--
Straßen / Wege / Plätze	13.000,--
Gestaltungselemente	<u>500,--</u>
	40.000,--

- Landschaftsbau	57.500,--
- Archäologische Baubegleitung	<u>5.000,--</u>
	62.500,--

Bauleistung Wohnbauten GmbH	102.500,--	102.500,--
-----------------------------	------------	------------

Gesamtkosten für die Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder		111.500,--
--	--	-------------------

5.3 Kosten der WOBAG Schwedt/Oder

Planung	8.000,--	8.000,--
Bauteil		
- Straßenbau und Entwässerung		
Baustelleneinrichtung	3.500,--	
Vermessung	3.000,--	
Abbrucharbeiten	5.000,--	
Anpassung und		
Umverlegung v. Leitungen/Kabeln	500,--	
Straßen / Wege / Plätze	28.000,--	
Gestaltungselemente	<u>8.000,--</u>	
	48.000,--	
- Landschaftsbau	32.000,--	
- Archäologische Baubegleitung	<u>4.000,--</u>	
	36.000,--	
Bauleistung WOBAG GmbH	84.000,--	84.000,--
Gesamtkosten für die WOBAG Schwedt/Oder		92.000,--

Kostenzusammenstellung der Gesamtkosten der Baumaßnahme

Kosten der Stadt Schwedt/Oder	455.500,--
Kosten der Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder	111.500,--
Kosten der WOBAG Schwedt	<u>92.000,--</u>
	<u>659.000,--</u>

6. Finanzierungsnachweis

Haushaltsstelle: 02.6152.9500 (Konzept)
 02.6158.9500 (Planung und Bauausführung)
 02.6158.9402 (Baufachliche Prüfung)
 02.6152.3610 (Fördermitteleinnahmen Konzept)
 02.6158.3610 (Fördermitteleinnahmen Planung und Bauausführung)
 02.6300.9544 (Realisierung Bushaltstellen)
 02.6300.3613 (Fördermitteleinnahmen über GVFG)
 02.6158.3681 (Refinanzierung Wohnbauten, WOBAG)

6.1 Leistungsumfang der Stadt Schwedt/Oder

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in TEuro	Fördermittel Land in TEuro	GVFG in TEuro	Komm. Anteil in TEuro
<u>2002</u> Konzept (anteilig)	6,6	4,4	-	2,2
<u>2003</u> Planung	10,3	6,9	-	3,4
<u>2004</u> Planung	16,6	11,1	-	5,5
<u>2005</u> baufachl. Prüfung	11,5	7,7	-	3,8
<u>2006</u> Bauausführung	245,3	163,5	-	81,8
<u>2007</u> Bauausführung	150,7	100,5	-	50,2
Bauausführung Bushaltestellen	10,0	-	7,5	2,5
Prüfung Schlussrechnung	<u>4,5</u>	<u>3,0</u>	<u>-</u>	<u>1,5</u>
	165,5	103,5	7,5	54,2
	455,5	297,1	7,5	150,9

6.2 Leistungsumfang der Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in TEuro	Eigenanteil Wohnbauten in TEuro *	Fördermittel Land in TEuro	Komm. Anteil in TEuro
<u>2002</u> Konzept (anteilig)	1,9	0,4	1,0	0,5
<u>2003</u> Planung	2,3	0,5	1,2	0,6
<u>2004</u> Planung	4,8	0,9	2,6	1,3
<u>2006</u> Bauausführung	61,9	12,4	33,0	16,5
<u>2007</u> Bauausführung	40,6	8,1	21,7	10,8
	111,5	22,3	59,5	29,7

6.3 Leistungsumfang der WOBAG

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in TEuro	Eigenanteil WOBAG in TEuro *	Fördermittel Land in TEuro	Komm. Anteil in TEuro
<u>2002</u> Konzept (anteilig)	2,2	0,4	1,2	0,6
<u>2003</u> Planung	1,9	0,4	1,0	0,5
<u>2004</u> Planung	3,9	0,8	2,1	1,0
<u>2006</u> Bauausführung	50,8	10,2	27,1	13,5
<u>2007</u> Bauausführung	33,2	6,6	17,7	8,9
	92,0	18,4	49,1	24,5

* Die Refinanzierung der Eigenanteile der Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder und der WOBAG erfolgt nach der Realisierung an die Stadt Schwedt/Oder (2008).

7. Folgekosten

Hinweis: Es werden nur die Mehrkosten der Folgekosten aufgeführt, die sich durch die Umgestaltung der Straße ergeben.

Objekt	Leistungsart	Anzahl	Einheit	Kosten/Jahr (€)	Folgekosten (€)
Bäume	Pflege Bewässerung	32	Stück	11,00	352,00
Sträucher	Pflege Papier absammeln Bewässerung	308	m ²	1,80	554,40
Rasen	Pflege Papier absammeln	835	m ²	0,45	375,75
Straße	Instandhaltung Reinigung	0,150	Psch. Kehr-km	Psch. 43,88*7/jähr	100,00 46,07
Wege, Plätze	Instandhaltung		Psch.	Psch.	100,00
Ausstattung	reparieren, erneuern (Poller/Absperrpfosten)		Psch.	Psch.	150,00
Beleuchtung	Instandhaltung	3	Stück	40,00	120,00
	Stromkosten	3	Stück	42,00	126,00
Entwässerung	Kanalreinigung, TV-Befahrung, Instandsetzung	2800	m ²	0,4994	1.398,32
Gesamt					3.322,54

8. Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistungen	Gesamt Kosten TEuro	Ablauf nach Jahren							Bauanteil in TEuro
		2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
<u>Leistungen Stadt Schwedt/Oder</u>									
Planung	33,5	6,6	10,3	16,6	-	-	-	-	-
Baufachl. Prüfung	11,5	-	-	-	11,5	-	-	-	-
Bauausführung	406,0	-	-	-	-	245,3	160,7	-	-
Prüfung Schlussrechnung	4,5	-	-	-	-	-	4,5	-	-
<u>Leistungen Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder</u>									
Planung	9,0	1,9	2,3	4,8	-	-	-	-	-
Bauausführung	102,5	-	-	-	-	61,9	40,6	-	-
<u>Leistungen WOBAG Schwedt</u>									
Planung	8,0	2,2	1,9	3,9	-	-	-	-	-
Bauausführung	84,0	-	-	-	-	50,8	33,2	-	-
Summe	659,0	10,7	14,5	25,3	11,5	358,0	239,0	-	-

Anlage
Planentwurf liegt digital nicht vor